

Anhang V

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **74 (1997)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1835–37!	23 146	8 674	8 428	245	–
1837	33 341	6 141	5 751	390	–
1838	33 341	4 735	4 519	216	–
1839	33 591	6 047	5 980	66	–
1840	33 841	5 057	5 000	56	–
1841	33 841	5 989	5 940	48	–
1842	34 506	6 253	6 208	44	2 067
1843	34 506	5 976	5 929	46	2 067
1844	35 070	6 555	6 493	61	2 067
1845	35 070	5 403	5 363	39	2 067
1846–1847	fehlt				
1848	40 021	14 625	13 055	670	2 067

ANHANG V

Bitschrift der Pfarrei Tafers zur Beibehaltung der Augustiner 1818. – StAF, Aktenbeilage zum Staatsratsprotokoll vom 3. Juni 1818.

Hochgeachteter Gnädiger Herr Schultheiß.
Hochgeachtete Herren Staatsräthe:

Wenn man in einem Lande einerseits die Zahl der Klöster durch fremde Priester vermehren sieht, so sollte man anderer Seits nicht glauben, daß man ihre Zahl durch Aufhebung eines derselben, daß sogar mit Kantons- und Stadtangehörigen bevölkert ist, vermindern wolle; und doch ist dieß wirklich so der Fall, den das Verbot der Novitzenaufnahme, ein Weltgeistlicher Vorsteher und alle getroffenen auffallenden Maßnahmen deuten wohl auf die Nahebevorstehende Aufhebung des Augustiner Klosters, aus dem man ein Seminarium machen will! Der hohen, milden, Väterlichen und Frommen Regierung sey es also zutrauensvoll geklagt, wie sehr uns dieße Trauerbothschaft betrübt und schmerzt, da keine andere Einrichtung die ehrwürdigen Väter Augustiner ersezen kann, zu denen wir jederzeit unsere Zuflucht in Geistlichen Nöthen gehabt und noch haben, weil wir uns dabey immer getröst gefunden. Die guten Väter sind niedergebeügt und verlassen: helfet ihnen also, O Jhr besten Landes Väter, rettet das bedrängte Gottes Haus, rettet die Diener der Religion und der Kirche, laßt sie nicht unterliegen, damit wir uns ihres geistlichen Beistandes in unserer Pfarrey wie in der Stadt von Geschlecht zu Geschlecht zu erfreuen haben mögen, wofür unser Gebeth zum Allmächtigen im Himmel um Glück und Segen für unsere // (S. 2) Landes Väter täglich aufsteigen wird. So bitten und flehen wir mit kindli-

chem Vertrauen zu hoch dieselben, die gewiß das alte, ehrwürdige und immer nützliche Augustiner Kloster von dem drohenden Untergang retten werden. Wir empfehlen daselbe dringlich dem Schutz, der Huld und dem Religions Eifer der hohen Regierung durch Darlegung unsers Zutrauens, unserer Ehrfurcht, Hochachtung und Ergebenheit.

Der Ammann im Nahmen aller übrigen Gemeindevorwalter von Tafers (sig.) Joseph Aebischer. – Der Gemeind Schreyber (sig.) Joseph Weber. – (sig.) Johann Daniel Fleischmann, Orts Pfarrer und Dechant. – (sig.) Jakob Bertschy, Kaplan.

ANHANG VI

Bitschrift der Gemeinde Überstorf zur Beibehaltung der Augustiner 1818. – StAF, Aktenbeilage zum Ratsprotokoll vom 8. Juni 1818.

Bitschrift an die Hochgeachte Gnädige Herrn und Oberrn Schultheiße und Rätthe des großen Rathes um Beybehaltung des Klosters der ehrwürdigen Vättern Augustiner von Freyburg Von der Gemeinde Überstorf

Da wir vernommen haben, daß die ehrwürdigen Vätter Augustiner sollten aufgehoben werden, so bitten wir mit Unterthänigkeit, unsere geringe Vorstellung für dero Beybehaltung in Güte anzusehen und zwar aus folgenden Gründen:

1. wegen Ein oder andern begangenen Fehlern sollte nicht das ganze für fehlerhaft erckent, ein oder anderes krankes Glied, nicht deswegen der ganze Körper für unheilbar erckent und verworfen werden.
2. Nach unseren Einsichten würde ein großer Theil unsres Kantons Bewohnern ein großes Mißtrauen in unsere gnädige Herren und Oberrn setzen, obwohl diese alles zum Besten ordnen und meinen, wenn man anfangs, zum Nachtheile des Glaubens Klöster aufzuheben, weil
3. diese dem Lande sehr nützlich, oft nützlich, ja nothwendig werden, in Abgang der Weltpriester zur Aushilfe in geistlichen Verrichtungen und Austheilung der Heiligen Sakramenten, eben darinne
4. die Landtbewohner mit guten Willen, mit Liebes-Steür dankbarlich jhnen verhilfflich zu ihrer Verpflegung werden, besonders
5. jn dem manches Landtkind in einem Kloster seine Versorgung finden kann.

Die Gemeinde Überstorf bittet also mit Unterthänigkeit für dero Beybehaltung.

Überstorf, den Juni 1818.

Der Amman (sig.) Niclaus Spicher.